



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 5. Dezember 2019
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Huber Anita

Teilnehmer:

| | | |
|------------------|----------------------|-------------------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Lutz Andreas | |
| 2. Bürgermeister | Huber Johann | |
| 3. Bürgermeister | Riedhofer Reinhard | |
| Gemeinderat | Bachmeier Christof | |
| Gemeinderat | Bernrieder Alfred | |
| Gemeinderat | Bernrieder Richard | |
| Gemeinderat | Heinzeller Korbinian | |
| Gemeinderat | Huber Michael | GR Michael Huber war ab TOP 3 anwesend. |
| Gemeinderat | Kleinmeier Michael | |
| Gemeinderat | Kronester Andreas | |
| Gemeinderat | Leidl Alexander | |
| Gemeinderat | Lutz Bernhard | |
| Gemeinderat | Preuhs Johann | |
| Gemeinderat | Scheller Tobias | GR Tobias Scheller war ab TOP 3 anwesend. |

Entschuldigt:

Gemeinderätin Scheller Katrin

Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 2 wurde Frau Melz vom Architekturbüro Baumann begrüßt.

Zu TOP 3 wurden die Herren Täubrich und Malinovsky vom Ing.-Büro Malinovsky begrüßt.

| | |
|------------|-----------------------------------------|
| TOP | Tagesordnung öffentliche Sitzung |
|------------|-----------------------------------------|

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Münchener Straße II" zur Erweiterung des EDEKA Marktes
3. Vorstellung Gesamtheizungskonzept Schule durch Ing. Büro Malinovsky - Vergabe
4. Antrag zum Neubau einer Aussegnungshalle am Gemeindefriedhof an der Siegertsbrunner Straße
5. Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Büro in Esterndorf auf Flurnummer 1017/1
6. Vergabe zur Umsetzungsbegleitung der Sanierung unserer Straßenbeleuchtung auf LED
7. Kostenangebot - Planungsverband zum B-Plan Tal
8. Genehmigung des Haushaltes 2020 der Grundschule Egming - Oberpframmern
9. Genehmigung des BRK-Haushaltes 2020 für Kinderhaus
10. Genehmigung des BRK-Haushaltes 2020 für Kinderkrippe
11. Nachbearbeitung - Anfragen Bürgerversammlung
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2019 wurde jedem Gemeinderat*in mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 07.11.19 wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Münchener Straße II" zur Erweiterung des EDEKA Marktes

Sachverhalt:

Der gemeindeeigene EDEKA-Verbrauchermarkt an der Münchener Straße am westlichen Ortseingang von Oberpframmern soll erweitert werden. Um die rechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung zu schaffen, ist der Bebauungsplan „Münchener Straße II“ zu ändern.

Dazu ist es erforderlich, die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen nach Süden zu erweitern. Auch sind die übrigen Festsetzungen hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung der geplanten Bauausführung anzupassen. Mit dieser Planung soll die Fläche einer Innenverdichtung zugeführt werden.

Für Bebauungspläne, die wie hier, der Nachverdichtung dienen, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt werden.

Voraussetzung ist, dass mit der Planung weniger als 20.000 m² Grundfläche festgesetzt werden, was hier mit ca. 1.926 m² Grundfläche der Fall ist. Als weitere Voraussetzung ist notwendig, dass mit dieser Planung keine Vorhaben zugelassen werden, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, was hier ebenfalls erfüllt ist.

Frau Melz, vom Architekturbüro Baumann und Freunde, stellt die notwendigen Änderungen für den Bebauungsplan Münchener Str. II vor und beantwortet die noch offenen Fragen aus den Reihen des Gremiums.

Hier einige der Fakten:

- Der Anbau erfolgt in südliche Richtung. Eine genauere Planung wird derzeit ausgearbeitet.
- Die dabei an dieser Stelle wegfallenden Parkplätze können durch Umorganisation in gleicher Anzahl erhalten bleiben. Mehr Parkplätze werden nicht gefordert, da bereits bei der ersten Planung mehr Parkplätze als gefordert ausgewiesen wurden.
- Die Flachdächer werden durch angepultete Dachflächen ersetzt.

Im Januar könnte evtl. bereits die 1. Änderung zum Bebauungsplan Münchener Str. II behandelt und beschlossen werden.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat sieht die Voraussetzungen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchener Straße II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung als gegeben und beschließt dessen Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Änderungsbereich ist wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den gemeindlichen Feldweg „Harthäuser Weg“ (entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes)

im Osten: durch das Regenwasserrückhaltebecken und den benachbarten Einzelhandelbetrieb (Getränkemarkt)

im Süden: durch die Münchener Straße

im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes)

Der räumliche Bezug ist aus dem anliegenden Lageplan, datiert mit 05.12.2019, ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Bebauungsplanänderung dient dem Ziel, den bestehenden Einzelhandelsbetrieb der örtlichen Nahversorgung zu erweitern. Diese Erweiterung wird beschränkt auf eine Verkaufsfläche von max. 1200 m². Eine Einzelhandelsagglomeration kann an diesem Standort ausgeschlossen werden, da maximal zwei Einzelhandelsbetriebe möglich sind.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird das Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24 in 85665 Moosach beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Vorstellung Gesamtheizungskonzept Schule durch Ing. Büro Malinovsky - Vergabe

Sachverhalt:

Das veraltete energiefressende Heizungssystem von Schule, Mehrzweckhalle, Kinderhaus und Kinderkrippe soll durch ein neues BHKW (Blockheizkraftwerk) erneuert werden. Hierfür wurden bereits im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 200.000 € eingestellt. Die Planung und Ausschreibung der neuen Anlage wurde vom Ing. Büro Malinovsky übernommen. Herr Malinovsky und Herr Täubrich übernehmen das Wort und stellen das Gesamtheizungskonzept im Einzelnen vor und beantworten die Fragen aus dem Gremium.

Einige wichtige Fakten und Zahlen:

- Die Lebensdauer der alten Heizungskessel (5 Stück) sind bereits seit einiger Zeit abgelaufen, eine Erneuerung/Austausch ist daher dringend erforderlich.
- Bei der neuen Heizanlage sind nur noch zwei Heizkessel erforderlich.
- Das neue BHKW wird mit Gas betrieben und erzeugt eigenen Strom.
- Das BHKW ist koppelbar mit PV-Anlage (evtl. auf MZH-Dach).
- Investitionskosten ca. 61.000 € + Kesselanlage 138.000 €
- Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt eine Amortisation nach ca. 10 Jahren.
- Das BHKW wird im bestehenden Heizungsraum der Schule (unter der Schulaula) eingebaut. Bei einem evtl. späteren Schulhausneubau kann dieser Teil des Kellers erhalten bleiben. Diese großen Investitionen bleiben somit auch bei einem Schulhausneubau bestehen und müssen nicht verändert oder erneuert werden.
- Alle Gebäude werden mit einer sog. intelligenten Regelung ausgestattet. Somit wird gewährleistet, dass die Wärmemenge sauber verteilt wird.
- Das alte Leitungsnetz bleibt bestehen.
- Als weitere Maßnahme sollen im Sommer 2020 Regler an den Heizkörpern nachgerüstet werden (Investition noch nicht im Angebot enthalten). Diese Maßnahme wird bis zu 30 % gefördert.

Die Ausschreibung wurde ebenfalls durch das Ing.-Büro Malinovsky begleitet.

Vier Firmen aus der näheren Umgebung sowie das Bayernwerk Natur GmbH wurden angeschrieben und um Angebotsabgabe gebeten.

Zwei Firmen könnten erst ab Herbst 2020 mit dem Einbau beginnen. Zwei Firmen haben abgesagt. Bei der Submission lag somit nur ein Angebot der NEAG Neue Energie Anlagen GmbH, von Herrn Martin Schreiner aus Schlag vor.

Angebotspreis: 199.988,65 €. Das Angebot wurde durch das Ing.-Büro Malinovsky geprüft und entspricht in vollem Umfang den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses. Der Beginn der Umbauarbeiten hängt davon ab, wann das BHKW und der Speicher geliefert werden können. Lieferzeiten derzeit 12-16 Wochen. Der Einbau wird somit nicht vor Frühjahr 2020 beginnen. Der Umbau kann während des laufenden Schulbetriebes erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Heizungssystem Schule, Mehrzweckhalle, Kinderhaus und Kinderkrippe nach dem Gesamtheizungskonzept des Ing.-Büro Malinovsky umzurüsten. Mit der Ausführung wird die Fa. NEAG Neue Energie Anlagen GmbH, Herr Martin Schreiner, Schlag 1, 85667 Oberpframmern zum Angebotspreis von 199.988,65 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderäte Tobias Scheller und Michael Huber kamen zum TOP 3 zur Sitzung.

4. Antrag zum Neubau einer Aussegnungshalle am Gemeindefriedhof an der Siegertsbrunner Straße

Sachverhalt:

Auf der Nordostecke des Friedhofsgeländes soll eine Aussegnungshalle mit Glockenstuhl errichtet werden. In der Halle sind auch ein Kühlraum sowie Toilettenräume vorgesehen. Die überdachte Grundfläche beträgt 15,50 x 15,50 m. Die Firsthöhe beträgt 8,10 m.

Die etwas andere Dachform, die nicht mit der gemeindlichen Ortsgestaltungssatzung konform geht, ist dem Nutzungszweck des Gebäudes geschuldet, und stellt christliche Symbole dar.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist baurechtlich zulässig.

Aufgrund der besonderen Funktion des Gebäudes und auch im Hinblick als Alleinstellungsmerkmal des Gebäudes ist eine Befreiung von der OGS hinsichtlich der Dachgestaltung ortsplanerisch vertretbar.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung zur Befreiung der gemeindlichen Ortsgestaltungssatzung das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Büro in Esterndorf auf Flurnummer 1017/1

Sachverhalt:

Für dieses Bauvorhaben gibt es bereits einen genehmigten Vorbescheid.

Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit jeweils einer Wohneinheit im EG und DG sowie eines gewerblich genutzten Büroteils im Keller.

Die lt. Vorbescheid genehmigte Grundfläche für das Hauptgebäude ist dabei eingehalten. Die vorgegebene Wandhöhe von 8,00 m ist auf der Nordwestseite um knapp 15 cm überschritten, was ortsplanerisch vertretbar ist.

Um für den Gewerbeteil im Untergeschoss einen eigenen Außenzugang zu ermöglichen, sind entsprechende Geländeabgrabungen erforderlich.

Der auf der Nordseite eingeschossige Anbau soll einen Balkonaufbau erhalten und ist damit mit einem Flachdach versehen, was einer Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung bedarf.

Nachdem dies einen deutlich untergeordneten Teil der Bedachung des Hauptbaukörpers ausmacht, könnte eine Befreiung ortsplanerisch vertreten werden, obwohl sich das Gebäude in der Umgebung mit einer sehr dörflich geprägten Baustruktur befindet.

Das Hauptgebäude wird mit einem symmetrischen Satteldach mit 25° Dachneigung gedeckt.

Die auf der Südostseite geplante Garage mit Geräteraum wird ebenfalls mit einem Satteldach gedeckt. Auf der Süd- und Nordseite ist ein baurechtlich untergeordneter Quergiebel eingeplant.

Die lt. Stellplatzschlüssel erforderlichen 7 Stellplätze werden in der Doppelgarage bzw. als offene Stellplätze entlang des öffentlichen Feld- und Waldweges nach Westen angelegt.

Um eine Engstelle entlang des Baugrundstückes nach Westen zu vermeiden und den Einmündungsbereich in die Dorfstraße zu optimieren, wurde mit dem Bauherrn eine Grundabtretung vereinbart, die in der Planung bereits berücksichtigt wurde.

Nachdem bei stärkeren Regenfällen der Löschteich öfters über die Ufer getreten ist und das Baugrundstück überschwemmt wurde, soll der Überlauf geordneter gestaltet werden.

Dazu wurde von Ing.-Büro Gruber-Buchecker eine Planung angefertigt. Diese sieht eine unterirdische Leitungsverlegung von Nord nach Süd mit Errichtung einer kleinen Gumpe an der Nordwestecke des Baugrundstückes vor. Diese Fläche ist per Dienstbarkeit zu sichern. Die Zusage vom Bauherrn liegt bereits vor. Bei der Gartengestaltung in diesem Bereich muss der Bauherr dafür sorgen, dass mittels einer Geländeerhöhung der Wasserabfluss in Richtung der landw. Flächen nach Westen geleitet wird und damit sein Grundstück vor Überschwemmung geschützt wird.

Mit einem Tekturvorschlag, vorgelegt am 02.12.19, wurden folgende Änderungen vorgenommen: Eindeckung des nördlichen Anbaus mit einem Pult- statt Flachdach. Anbau von Balkonen auf der Nord- und Südwestseite. Seitens des Gemeinderates werden diese Änderungen begrüßt.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit der Tekturplanung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einer Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der Eindeckung des Anbaues mit einem Pultdach wird zugestimmt.

Es wird empfohlen, das natürliche Gelände soweit wie möglich zu erhalten und die Abgrabungen auf das notwendige Maß begrenzen. Aufgrund der dörflich geprägten Lage sollte die Dacheindeckung mit roten Dachziegeln erfolgen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notarielle Beurkundung für die Grundabtretung und die Dienstbarkeit für den Wasserüberlauf beim Notar zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Vergabe zur Umsetzungsbegleitung der Sanierung unser Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberpframmern hat sich zum Ziel gesetzt, die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen. Hierzu hat sich die Gemeinde bereits Anfang 2018 mit weiteren vier Gemeinden (Vaterstetten, Poing, Zorneding und Aßling) zusammengeschlossen, die dieses Ziel ebenfalls verfolgen. Die sog. LED 5 Kommunen im Landkreis Ebersberg haben die Energievision Franken beauftragt, das Straßenbeleuchtungsnetz zu prüfen, zu bewerten und zu beraten. Die Kosten hierzu wurden mit 70 % gefördert. Von den Gesamtkosten dieses Bausteines fielen auf die Gemeinde Oberpframmern ca. 3.500 €.

Die Umstellung der 228 Peitschenleuchten (Kopfaustausch) wurden mit Investitionskosten von ca. 140.000 € veranschlagt. Die Förderquote liegt hier bei knapp über 28.000 €. Um diese Förderfä-

higkeit zu gewährleisten, war es notwendig unsere 228 Peitschenleuchten zu einem Gesamtpreis von 12.893,- € von der Bayernwerk AG zu erwerben, das sind 56,- €/pro Lampe (Beschluss vom 02.07.19). Durch die Umstellung unserer Peitschenleuchten auf LED wird eine Einsparung der Stromkosten von bis zu 73 % errechnet (Amortisationszeit ca. 15 Jahre).

Die Gesamtinvestition mit zusätzlicher Umstellung unserer Bergmeistererleuchten (nur Lampentausch) inklusive den Planungskosten der Energievision Franken und der Förderung wurden auf 184.741,94 € errechnet.

In den vergangenen zwei Jahren wurden an verschiedenen Straßenabschnitten bei uns im Ort Musterleuchten angebracht. Durch mehrere Vorortbesichtigungen wurde die Leuchtfarbe und Stärke der Ausleuchtung von Gehwegen und Straßenbereich bewertet und auch mit dem Arbeitskreis besprochen. Für 2019 wurden dann im Haushalt zur Umsetzung dieser Maßnahme die entsprechenden Mittel eingestellt. Durch diverse Verzögerungen bei der Bearbeitung der Förderanträge kann dies nun erst im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Für die Beantragung von Fördermitteln für die **Umsetzungsbegleitung** der Sanierung der Straßenbeleuchtung bei Bayern Innovativ wurden Angebote von drei Dienstleistern eingeholt und mit dem Förderantrag eingereicht. Mit der Förderzusage erfolgte **verpflichtend** eine Festlegung auf das günstigste Angebot, das von der Energievision Franken abgegeben wurde.

Die Angebote, die Grundlage für den Förderantrag „Umsetzungsbegleitung“ bei Bayern Innovativ waren, durften gemäß Fördermittelgeber keine Leistungen aus dem Bereich „Ausführungsplanung“ (= Leistungsphase HOAI LP5, plus LP7 und LP8) enthalten. Deshalb mussten diese Leistungen zuvor aus dem Angebot entnommen werden und in ein zweites Angebot überführt werden. Eine Vergabe dieser ergänzenden Leistungen (Angebot 2 für LP5, 7 und 8) an einen anderen Anbieter ist aus organisatorischen und Effizienzgründen ausgeschlossen.

Ergänzende Information: Ein Teil der Leistungen aus dem Angebot 2 ist über die PtJ-Förderzusage förderfähig und kann bei der Abrechnung dieser Fördersumme geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Planungskosten für die Umsetzungs- und Ausführungsbegleitung an die Energievision Franken zum Kostenangebot von 18.067,50 € zu vergeben. Das Modul 3 (Objektüberwachung/Bauüberwachung) wird dabei aus dem Angebot mit 20 % gefördert, das heißt, wir werden für diese Investition mit 2.214,15 € von der Regierung unterstützt. Diese Kosten sind bereits im Gesamtangebot unter dem Punkt Planungskosten veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Kostenangebot - Planungsverband zum B-Plan Tal

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tal“ sowie eine Veränderungssperre für dessen Geltungsbereich beschlossen. Mit der Ausarbeitung wurde der Planungsverband Äußere Wirtschaftsraum München, dem wir seit dem 21.11.2019 angehören, beauftragt. Ziel des Bebauungsplans „Tal“ ist es, im Plangebiet, abhängig von der Grundstücksgröße, einheitliche Möglichkeiten der baulichen Nachverdichtung zu regeln, insbesondere die Zahl der Wohneinheiten, die Baugrenzen und die Stellplätze. Das Plangebiet liegt zum überwiegenden Teil in den Geltungsbereichen des Bebauungsplans „Thal“ (in Kraft getreten am 16.10.1959) und der 1. Änderung des Bebauungsplans „Thal“ (in Kraft getreten am 16.10.2001). Im Umgriff liegen große Baugrundstücke, die teils noch unbebaut sind. Mit der gegenständlichen Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde in Anbetracht des bevorstehenden Generationenwechsels, die bauliche Entwicklung und Nachverdichtung des Gebietes in geordnete Bahnen zu lenken

und wertgebende Bestandteile, wie ein geringes Verkehrsaufkommen und einen Anteil an Grünflächen zu sichern.

Außerhalb der bestehenden Bebauungspläne liegen im Südosten des Plangebietes unbebaute Grundstücke im planungsrechtlichen Innenbereich, deren Wiedernutzbarmachung entsprechend geregelt werden soll. Westlich des derzeitigen Geltungsbereiches für den Bebauungsplan „Tal“ liegen bebaute Grundstücke, deren Bebauung derzeit nicht bauleitplanerisch geregelt ist, sondern den Vorgaben des § 34 BauGB unterliegt. In der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2019 wurde angeregt, diesen Bereich ebenfalls städtebaulich zu untersuchen und eine Aufnahme in den Geltungsbereich der gegenständlichen Planung zu prüfen.

Der Planungsverband Äußere Wirtschaft wurde gebeten eine Kostenschätzung für den o.g. Bebauungsplan in allen Leistungsphasen inklusive eines Honorarangebotes für die Planungsleistungen Grünordnung und artenschutzrechtliche Vorprüfung abzugeben. Diese Kostenschätzung liegt der Gemeinde nun vor. Zugrunde gelegt ist dabei ein Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht.

Gemäß der Schätzung des Zeitaufwandes ergibt sich danach eine Honorarsumme von rund **17.000 €** für die genannten Leistungen. Die Stundenschätzung geht von einem reibungslosen Verfahrensablauf aus. Sollte die Summe der Grundflächen des B-Plan und benachbarter Bebauungspläne aus den letzten Jahren 20.000 qm oder mehr betragen, wäre eine überschlägige Prüfung der Erheblichkeit möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens mit einem Kostenaufwand von ca. 1.000 € durchzuführen. Bei einer ggf. erforderlichen Wiederholung der öffentlichen Belange verbunden mit einer Überarbeitung des Entwurfes ist mit einem Mehraufwand von etwa 2.500 € zu rechnen.

Der Planungsverband sichert eine fachgerechte und zügige Bearbeitung ab Anfang 2020 zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberpframmern ist mit der vorgelegten Kostenschätzung zur Honorarabrechnung des Planungsverbandes Äußere Wirtschaft für die o.g. Planungsarbeiten zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Tal“ einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Genehmigung des Haushaltes 2020 der Grundschule Egmating - Oberpframmern

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze für die Grundschule Egmating-Oberpframmern für das Haushaltsjahr 2020 wurden von Frau Widmann, Rektorin der Schule, vorgelegt.

Eine Liste mit den Haushaltsaufstellungen wurde jedem Gemeinderat*in vorab ausgehändigt. Der Gesamthaushalt beläuft sich auf 61.000,00 €, der im Verhältnis der Schülerzahlen (Egmating 79 Schüler / Oberpframmern 82 Schüler) auf die Gemeinde Egmating (49 %) und Oberpframmern (51 %) aufgeteilt wird.

Daraus ergeben sich folgende Haushaltsansätze:

| | |
|--------------------------|-------------|
| Gemeinde Egmating - | 29.890,00 € |
| Gemeinde Oberpframmern - | 31.110,00 € |

Der erhöhte Haushaltsansatz im Bereich „Erwerb von beweglichen Sachen“ beinhaltet die Umsetzung des Digitalen Medienkonzepts mit Anschaffung u.a. von Tablets für ein Klassenzimmer. Investitionskosten ca. 28.000 € abzüglich Fördergelder von 14.000 € = verbleibenden Kosten – rund 14.000 €. Ab 2020 wird der Schulverband auch am Klimaschul-Projekt der Energieagentur Ebersberg/München teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsaufstellung für 2020 der Grundschule Egming-Oberpframmern wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Genehmigung des BRK-Haushaltes 2020 für Kinderhaus

Sachverhalt:

Das BRK Ebersberg hat die Haushaltsplanung 2020 für das Kinderhaus vorgelegt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich einige Veränderungen ergeben. Die Kinderzahl steigt von 108 auf 115. Die höheren Kosten im Bereich „Pädagogisches Personal“ ergeben sich aus den Tarifierhöhungen mit Höhergruppierungen sowie die Berücksichtigung der angekündigten Ballungsraumzulage. Die erhebliche Verringerung im Bereich „Elternbeiträge“ ist der Bezuschussung mit 100 €/Kind durch die Reg. v. Obb. zuzuschreiben. Im Gegenzug wird dafür der Posten „Förderung nach BayKiBig Staat“ deutlich erhöht.

Die Gesamtkosten für die Kommune belaufen sich für das Jahr 2020 auf **289.609,61 €** (Vergleich zum Vorjahr: 256.304,78 €)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsplanung für 2020 des BRK Kinderhauses wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Genehmigung des BRK-Haushaltes 2020 für Kinderkrippe

Sachverhalt:

Das BRK Ebersberg hat die Haushaltsplanung 2020 für die Kinderkrippe vorgelegt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich einige Veränderungen ergeben. Die Kinderzahl sinkt von 24 auf momentan 15 Kinder. Bei den Kosten für das „Pädagogisches Personal“ sind die Tarifierhöhungen mit Höhergruppierungen sowie die angekündigten Ballungsraumzulage berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für die Kommune belaufen sich für das Jahr 2020 auf **74.044,64 €** (Vergleich zum Vorjahr: 101.876,91 €)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsaufstellung 2020 für die BRK Kinderkrippe wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11. Nachbearbeitung - Anfragen Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlung am Fr. den 22.11.2019 war wieder sehr gut besucht. Für die mündlichen Anfragen während der Versammlung hat GR Korbinian Heinzler die Schriftführung übernommen. Bereits im Vorfeld wurde eine schriftliche Anfrage eingereicht:

1. Schriftliche Anfrage von Thomas Silbereisen:

Frage: Wann ist damit zu rechnen, dass ein neues Einheimischen-Bauland ausgewiesen wird?

Antwort Erster Bürgermeister (Bgm.): Die Gemeinde hat bereits vorgesorgt und eine entsprechende Fläche angekauft, die südöstlich an das Neubaugebiet Lerchenweg angrenzt (unter TOP 1 Rechenschaftsbericht war beim entsprechenden Themenblock bereits an Hand eines Luftbildes die genaue Lage der angekauften Fläche gezeigt worden). Bevor weitere Schritte auf dem Weg zur Realisierung des nächsten Einheimischen-Baugebiets eingeleitet werden, muss zunächst die laufende Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans (FNP) abgeschlossen werden; anschließend muss der neue FNP vom Landratsamt genehmigt werden. Die weiteren Schritte werden dann Sache des neuen Gemeinderats (Kommunalwahl am 15.3.2020, Beginn der neuen Legislaturperiode 1. bzw. 4.5.2020) sein. Dieser wird einen neuen, mit den EU-rechtlichen Vorgaben Kriterienkatalog (Vergaberichtlinien) aufstellen. Dieser wiederum wird anschließend den Interessenten zur Verfügung gestellt. Beabsichtigt ist, im neuen Einheimischen-Baugebiet entsprechend den geäußerten Wünschen der Interessenten Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen (in einem Mehrfamilienhaus) anzubieten. Eine zügige Bearbeitung der Angelegenheit im Rahmen der dargestellten gesetzlichen Maßgaben wird vom Bgm. zugesagt.

- Dem ist auch von Seiten des Gemeinderates nichts mehr hinzuzufügen.

2. Mündliche Anfragen („Der Bürger hat das Wort“):

a) Willi Kilian: Bedankt sich beim Bgm. und dem Gemeinderat für die geleistete gute Arbeit.

b) Dominik Kübelsbeck: Kann man dem Vorbild an der Staatsstraße 2081 auf Höhe Wolfersbergs folgend auch auf Höhe des Gewerbegebiets Aich an der dortigen Bushaltestelle (auf der Bebauungsseite oder auf beiden Seiten) ein Bushäuschen zum Wetterschutz einrichten?

Antwort Bgm.: Eine nochmalige Prüfung dieses Anliegens (das der Fragesteller bereits vor einiger Zeit an die Gemeinde gerichtet hatte und das im Gemeinderat damals auch behandelt wurde) wird gerne zugesagt, allerdings ist auch in Zusammenhang mit dem hierzu bereits beteiligten Straßenbauamt darauf hinzuweisen, dass hierfür sehr wenig Platz vorhanden ist, d.h. nicht genügend Platz für ein Wartehäuschen. Generell ist zu sagen, dass die Staatsstraße 2081 baulich bedingt zu schmal ist für den Verkehr bezogen auf die Anzahl von Fahrzeugen, die hier täglich fahren, aber auch hinsichtlich des Umstands, dass es sich hierbei zu einem großen Teil um Schwerlastverkehr handelt; aus diesem Grund wird der Randstreifen ständig in Mitleidenschaft gezogen, weswegen häufig Kontakt mit der Straßenmeisterei notwendig ist.

Auch wenn voraussichtlich aus den genannten Gründen die Errichtung eines Häuschens nicht möglich ist, wird vom Gemeinderat noch einmal geprüft, ob sich beispielsweise etwa ein einfacher Unterstand verwirklichen lässt.

- Durch eine Vorort Besichtigung sollen diese Möglichkeiten abgeklärt werden.

c) Nach dem Fotovortrag am Ende der Bürgerversammlung stellt **Roland Louisoder** noch die Frage, ob unter Bezugnahme auf den Fotovortrag einmal eine einfache Broschüre mit Fotos, d.h. mit alten Aufnahmen aus dem Fundus der gemeindlichen Archivare Charly Rausch und Waltraud Bauer, gedruckt werden könnte. Die beiden Genannten prüfen das gerne und bitten darum, dass sich der Fragesteller noch einmal an sie persönlich wendet, um Einzelheiten klären zu können.

Der Bgm. sagt zu, den entsprechenden Kontakt gerne herzustellen.

- Im Gemeinderat wird eine solche Broschüre (Bildband) begrüßt. Mit der Bereitstellung in Digitalform sollte man aber vorsichtig sein.

12. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

12.1 – Spende statt Geschenke

Bgm. Lutz macht den Vorschlag, wieder statt kleine Präsente bei der Gemeindeweihnachtsfeier zu verteilen, eine Hilfsorganisation mit einer Spende zu unterstützen. Der Gemeinderat spricht sich ebenfalls dafür aus. Man einigte sich darauf der Hilfsorganisation „Kette der helfenden Hände“ des Münchner Merkurs einen Betrag in Höhe von 500 € zukommen zu lassen.

12.2 – Gehwegsanieuerung (Stierbergeinfahrt bis Tal)

Die Gehwegsanieuerung von der Stierbergeinfahrt bis zum Tal wurde diese Woche fertiggestellt.

13. Anfragen

Sachverhalt:

13.1 – Anfragen von GR Michael Huber:

a) Gibt es in der Sache „Vandalismus an der Fun-Box“ schon Hinweise auf die Verursacher?

Bgm. Lutz: Nein, leider nicht.

b) Liegen die Messergebnisse der Dt. Glasfaser jetzt vor?

Bgm. Lutz: Die Messergebnisse liegen zwar vor, die Gemeinde ist aber nicht bereit, die Arbeiten (Kabelverlegung) der Dt. Glasfaser ohne Vorbehalt abzusegnen. Wir tragen die Sorge, dass nach dem Winter noch Mängel im Gehweg- und Straßenbereich auftreten werden. Die Rechtsabteilung der Dt. Glasfaser prüft derzeit, wie dies vertraglich geregelt werden kann. Ohne dass eine Nachbesserung zugesichert wird, wird die Gemeinde Oberpframmern die Arbeiten nicht abnehmen.

c) Ihm ist aufgefallen, dass das Tor der Wertstoffinsel am Amselweg schon des Öfteren nachts offen gestanden ist. Ist der automatische Schließmechanismus defekt?

Bgm. Lutz: Er wird dies an die Bauhofmitarbeiter weitergeben.

13.2 – Anfrage von GR Christof Bachmeier:

Bei der Umrüstung der Peitschenlampen auf LED - wie wird da vorgegangen? Lichtfarbe – Licht-einfall.

Bgm. Lutz: Hierzu werden wir in einer eigenen Sitzung, am 19.12.19, durch Ing. Böhlein und der Energieagentur Ebersberg-München informiert. Herr Ing. Böhlein wird uns hierzu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorstellen sowie näheres über Leuchtentypen und Standorteinstellung aufzeigen. Die Energieagentur Ebersberg-München wird durch Frau Bärbel Zankl vertreten sein. Eine Einladung hierzu ergeht fristgerecht.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Huber Anita